

9. September 2020

**Interpellation 264 / Sebastian Koller, GRÜNE prowil**  
eingereicht am 8. September 2020 – Wortlaut siehe Beilage

## **Überhöhte und rechtswidrige Gebühren für Tagesstrukturen**

Sebastian Koller, GRÜNE prowil, hat am 8. September 2020 mit fünf Mitunterzeichneten eine dringliche Interpellation mit der Überschrift "Überhöhte und rechtswidrige Gebühren für Tagesstrukturen" eingereicht, in der er zu zwölf Fragen eine Antwort des Stadtrates erwartet. Die Interpellation wurde durch das Präsidium als nicht dringlich erklärt.

### **Beantwortung**

1. Weshalb figuriert im besagten VRK-Entscheid das Departement Bildung und Sport und nicht die politische Gemeinde Wil als Verfahrenspartei? (Das Departement Bildung und Sport verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit)

Gemäss Art. 15 lit. b Schulordnung (SO) erlässt das Departement Bildung Verfügungen im Bereich Schule, sofern keine andere Stelle zuständig ist. Das Departement Bildung und Sport erstellt deshalb die Rechnungen für die Tagesstrukturen. Weil die Stadt Wil durch rechtsetzendes Reglement bestimmt hat, dass Verfügungen und Entscheide unterer Instanzen unmittelbar an die kantonale Rekursinstanz weitergezogen werden können (Art. 40 Abs. 2 VRP; Art. 1 Reglement über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden), ist bei einem Rekurs das Departement Bildung und Sport auch die zuständige Vorinstanz.

2. Wann wurde der Schulrat über das Rekursverfahren und über dessen Ergebnis informiert?

Mit dem Rekurrenten konnte nach dem VRK-Entscheid im Jahr 2018 eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Es waren zwischenzeitlich aktuelle Steuerdaten vorhanden, auf die abgestützt werden konnte, so wie es der Rekurrent im Rekursverfahren verlangt hatte.

Mindestens einmal im Jahr wird der Schulrat mündlich über die Rekursverfahren informiert. Dies in summarischer Art und Weise.

Das Thema „Erlass neuer Tarifgrundlagen“ wurde als Folge des Gerichtsentscheids im September 2018 in die Geschäftsplanung des Departements Bildung und Sport aufgenommen. Die Geschäftsplanung wird zum Schuljahresbeginn jeweils dem Schulrat zur Kenntnis gegeben.

3. Wann wurde der Stadtrat über das Rekursverfahren und über dessen Ergebnis informiert?

Es ist nicht üblich, dass der Stadtrat über einzelne Rekursverfahren in den Departementen informiert wird. Im konkreten Fall hatten Stadtpräsidentin und Stadtschreiber Kenntnis.

4. Trifft es zu, dass die Geschäftsprüfungskommission zu keinem Zeitpunkt über das Rekursverfahren und über dessen Ergebnis informiert wurde?

Die GPK hat die Aufgabe, die Amtsführung des Stadtrates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr zu überprüfen. Sie bestimmt die Art und Weise der Überprüfung.

Die GPK hat Einsicht in alle Schulratsprotokolle und damit auch in die Geschäftsplanung des Departements Bildung und Sport. Im August 2018 ist in der Geschäftsplanung ersichtlich, dass das Thema Tarifgrundlagen angegangen werden soll. Im Schulratsprotokoll vom 22. August 2019 wurde dann Folgendes vermerkt: "Die Tarife im Schulbereich sollen auf eine einheitliche Berechnungsgrundlage abgestützt werden. Im Schuljahr 2018/19 wurden Grundlagen erarbeitet. Als nächster Schritt erfolgt die Abklärung, wie eine Verankerung bestmöglich gemacht werden kann."

5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der VRK-Entscheid für sämtliche NutzerInnen der Tagesstrukturen von hoher Relevanz ist und dass die Öffentlichkeit einen Anspruch hat, über solche Rechtsmittelentscheide informiert zu werden?

Die VRK hat die formell-gesetzliche Grundlage bemängelt, dem gegenüber steht ein langer politischer Prozess für den heute gültigen Tarif. Erstmals diskutierte das Stadtparlament den Tarif im Jahr 2006 mit Bericht und Antrag zur Schaffung von Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil. Es wurde kalkulatorisch mit den zu erwartenden Elternbeiträgen ein Kostendeckungsgrad von 22 % errechnet. Im August 2009 wurde im Stadtparlament ein weiteres Mal der Tarif besprochen. Die Beiträge sollten angepasst werden, damit die Tagesstrukturen für sozial Schwächere und für finanziell Stärkere attraktiv sind. Der Stadtrat wurde beauftragt, den Sozialtarif so zu überarbeiten, dass höhere Einkommen einen kostendeckenden Beitrag leisten. Mit Bericht und Antrag im November 2010 wurde dem Stadtparlament die Tarifanpassung unterbreitet. Das Parlament nahm am 3. März 2011 Kenntnis davon, dass "Variante 2" erlassen wird. Der Stadtrat hat dann an seiner Sitzung von 5. April 2011 den heute noch angewendeten Tarif ("Variante 2") erlassen. Bei der Etablierung der Tagesstrukturen mit Bericht und Antrag "Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil" befasste sich das Parlament ein weiteres Mal mit dem Tarif der Tagesstrukturen. An der Parlamentssitzung vom 5. November 2015 wurde von Luc Kauf, Präsident der vorberatenden Kommission ausgeführt, dass die Kommission die Tarifstruktur angeschaut und festgestellt hat, dass das Mittagessen sehr günstig ist. Schlussendlich war die Kommission der Meinung, dass dies aber jetzt nicht tiefgründig angeschaut werden soll, da man ja 2011 eine neue Tarifstruktur erstellt hatte. Bei einer weiteren Erhöhung würde die Gefahr bestehen, dass Familien mit hohem Einkommen wegbrechen würden und somit der Kostendeckungsgrad tiefer wäre.

Zusammenfassend zeigt sich, dass entgegen der Begründung im VRK-Entscheid das Stadtparlament in der Vergangenheit auch die Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Elternbeiträge genehmigt hat und mithin einen einkommensabhängigen Sozialtarif als richtig erachtet. Einig zu gehen ist mit der VRK jedoch, dass der Tarif bei Erlass der neuen Schulordnung im Jahr 2016 nicht nochmals formal durch den Stadtrat erlassen wurde, sondern lediglich in der Informationsbroschüre für die Tagesstrukturen enthalten ist. Dieser Umstand wurde mit Stadtratsbeschluss vom 21. Oktober 2020 korrigiert. Der Tarif ist in der Rechtssammlung der Stadt Wil jetzt abrufbar.



6. Weshalb wurden aus den gravierenden Feststellungen der VRK keine Konsequenzen gezogen?  
Wie bereits bei Frage 2 und 4 dargelegt, wurden Konsequenzen aus dem VRK-Entscheid gezogen.

Der Stadtrat hat am 23. September 2020 Bericht und Antrag betreffend die Grundlagen für Elternbeiträge bei den schulergänzenden Angeboten verabschiedet. Dabei wurden im Vorfeld, in einem längeren, abgestimmten Prozess der Departemente BS und SJA, die Grundlagen für eine gewisse Vereinheitlichung wesentlicher Parameter in der Tariffberechnung bei den Tagesstrukturen und bei den Kindertagesstätten entwickelt. Zudem hat der Stadtrat parallel die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Gebühren bei den Schul-, Schulsport- und Freizeitanlagen erarbeitet und ebenfalls am 21. Oktober 2020 mit Bericht und Antrag an das Stadtparlament verabschiedet.

7. Wird der Stadtrat die Gebührenerhebung für die Tagesstrukturen umgehend bis zum Inkrafttreten der nötigen formell-gesetzlichen Bestimmungen aussetzen?

Es ist nicht angezeigt, die Gebührenerhebung für die Tagesstrukturen umgehend bis zum Inkrafttreten einer formell-gesetzlichen Bestimmung auszusetzen. Der Tarif gilt schon seit dem Jahr 2011. Dieser wurde vom Parlament mehrfach diskutiert, zur Kenntnis genommen und erscheint nicht bestritten. Im Budget bzw. dann in der Rechnung sind transparent die Aufwände und Erträge und damit der Kostendeckungsgrad für alle abgebildet. Das Parlament genehmigt Budget und Rechnung, welche dem fakultativen Referendum unterstehen.

Bei der Benützung einer Tagesstruktur kann der Leistungsbezüger nicht davon ausgehen, dass diese kostenlos beansprucht werden kann. Mit Anmeldung nimmt der Leistungsbezüger die Leistungsbedingungen inklusiv Tarif zur Kenntnis und akzeptiert diese mit der Unterschrift. Nach Anmeldeingang erhalten die Leistungsbezüger seit 2017 eine individuelle Betreuungsbestätigung, in der die Tarifeinstufung und die Kosten ersichtlich sind.

8. Ist der Stadtrat bereit, dem Parlament unverzüglich eine Vorlage zur Tarifgestaltung der Tagesstrukturen zu unterbreiten?

Eine entsprechende Vorlage ist schon seit längerem in Vorbereitung und wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 23. September 2020 verabschiedet. Mit Nachtrag I zur Schulordnung sollen die Prinzipien für die Bemessung der Elternbeiträge eine formell-gesetzliche Grundlage erhalten.

9. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es gegen Treu und Glauben verstösst, eine Gebührenpraxis fortzusetzen, obschon in einem rechtskräftigen Entscheid deren Unzulänglichkeit festgestellt wurde?

Die Gebührenpraxis ist für den Stadtrat aufgrund des VRK-Entscheidunges nicht im Grundsatz in Frage gestellt, zumal das Stadtparlament mehrmals das Tarifsysteem zustimmend zur Kenntnis nahm. Der Tarif ist transparent für alle. Mit Anmeldung akzeptiert der Leistungsbezüger den Tarif.

Die Schulordnung der Stadt Wil wurde am 26. September 2016 vom Stadtparlament erlassen. Es kamen damals keine Einwände vom Stadtparlament betreffend die Festlegung von Tarifen und Erhebung von Kostenbeiträgen in den Schulen. Die Schulordnung wurde im Vorfeld auch dem Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen unterbreitet und die Bestimmungen zur Festlegung von Tarifen und Erhebung von Kostenbeiträgen wurde nicht bemängelt.

10. Besteht die Gefahr, dass die Gebühren, welche nach Rechtskraft des VRK-Entscheids erhoben wurden, an die betroffenen Eltern zurückerstattet werden müssen? Wie hoch ist der Gesamtbetrag dieser Gebühren?

Die Rechnungen für die Erhebung der Benützungsgebühren sind in Rechtskraft erwachsen. Die Frage allfälliger Rückerstattungen stellt sich daher nicht.

11. Hat das Vorgefallene für die verantwortlichen Personen rechtliche Konsequenzen?

Eine rechtliche Verfehlung kann nicht festgestellt werden.

12. Gab es, neben dem geschilderten Fall, noch andere Rechtsstreitigkeiten betreffend Tagesstrukturtarife oder Fälle von offensichtlich überhöhten Gebührenforderungen?

In den letzten Jahren kam es neben der erwähnten Rechtsstreitigkeit noch zu einer Anfechtung einer Rechnung, jedoch im Bereich der Musikschule. Dabei strittig war der Geschwisterrabatt. Der Rekurs wurde zurückgezogen und es erfolgte eine bereinigte Rechnungsstellung.

Stadt Wil



Daniel Meili  
Stadtpräsident a. i.



Philipp Gemperle  
Stadtschreiber-Stellvertreter